

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/013/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2024	Straßen- und Wegausschuss	Vorberatung
29.10.2024	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Verrohrter Stadtgraben - Zustandsprüfung

Historisch bedingt ist der Fürstenauer Stadtkern durch den alten Stadtgraben umgeben, welcher u.a. der Entwässerung der umliegenden Grundstücke diene. Mit der Zeit wurde der alte Stadtgraben zu einem Großteil verrohrt, wobei er aktuell weiterhin zur Oberflächenentwässerung angrenzender Grundstücke dient. Der mutmaßliche Verlauf des alten Stadtgrabens ist in der Anlage 1 dargestellt. Ob die Lage in den vorhandenen Plänen exakt eingetragen ist, wird von der Verwaltung angezweifelt, was sich bereits durch die Befahrung eines Teilstücks des verrohrten Gewässers im Bereich der Grundstücke Buten Porten 1 – 15 sowie An den Schanzen 5 - 57 zeigte. Abweichungen in der Lage um wenige Meter scheinen realistisch.

Durch die vorgenannte Befahrung konnte zudem festgestellt werden, dass das verrohrte Gewässer in weiten Teilen abgängig ist.

Da der verrohrte Stadtgraben, wie eingangs beschrieben, teilweise der Oberflächenentwässerung angrenzender Grundstücke dient und möglicherweise in Teilbereichen überbaut wurde, ist es von hoher Bedeutung, dass das verrohrte Gewässer instandgehalten wird.

Um die Oberflächenentwässerung der angeschlossenen Grundstücke weiterhin gewährleisten zu können und der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, ist es erforderlich den tatsächlichen Zustand des gesamten verrohrten Gewässers (rd. 1.350 m) und den damit verbundenen Sanierungsaufwand, mittels Kamerabefahrung aufzunehmen. Es ist angedacht die Befahrung im Jahr 2025 durchführen zu lassen. Aufgrund der teilweise sehr schlechten Erreichbarkeit des Kanals und der Schächte ist mit einem deutlich erhöhten Aufwand bei der Durchführung der Kamerabefahrung zu rechnen. Die angesetzte Kostenschätzung ergibt sich aus der bereits vorab (im Bereich Buten Porten 1 – 15 sowie An den Schanzen 5 – 57) durchgeführten Kamerabefahrung.

Je nach Ergebnis der Befahrung wird derzeit davon ausgegangen, dass die Erstellung und anschließende Durchführung eines Sanierungskonzeptes durch einen Fachplaner erforderlich wird.

Über den in Anlage 1 dargestellten Verlauf des Stadtgrabens hinaus, verläuft er weiterhin in der Osnabrücker Str. sowie im Wegemühlenweg. Dieser Teilbereich wurde bereits im Zuge der Planungen des Landkreises Osnabrück zur Sanierung der K117 untersucht. Auch hier sind Sanierungsmaßnahmen am verrohrten Gewässer erforderlich, welche im Zuge der Straßensanierung durchgeführt werden sollen. Hierzu erfolgt beizeiten eine gesonderte Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 78.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt**

Kostenträger / Kostenstelle / Konto: 602.00.01 / 552.10 / 421201

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2025 eingeplant.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der Befahrung des verrohrten Stadtgrabens wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt.
2. Das Ergebnis der Befahrung wird dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 78.000,00 € sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.

H a f f e r k a m p
Fachbereich 6

K l a u s i n g
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen

Lageplan